

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Denkwerk Herford

DH Verwaltungs GmbH & Co. KG

Leopoldstr. 2-8, 32051 Herford

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin: Hoteltester.de GmbH
diese vertreten durch die Geschäftsführung: Oliver Flaskämper & Lisa Marie Bechinka
im Folgenden „Betreiber“ oder „Denkwerk“ genannt.

§ 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme von durch den Betreiber angebotenen Dienstleistungen im Denkwerk Herford durch den Nutzer. Art, Preisgestaltung und Umfang der Leistungen ergeben sich je nach Dienstleistung aus einem Vertrag, der selbstbedienBar, der Webseite <https://www.denkwerk-herford.de/>, der jeweils gültigen Preisliste und ggf. den gesonderten Geschäftsbedingungen für die gebuchte Dienstleistung.

1. Das Angebot richtet sich je nach Dienstleistung sowohl an Verbraucher als auch an Unternehmer. Alle Personen, die die Dienstleistungen des Betreibers in Anspruch nehmen, werden nachfolgend einheitlich als „Nutzer“ (m/w/d) bezeichnet.
2. Die gebuchten Dienstleistungen sind nicht auf Dritte übertragbar.
3. Preise und Dienstleistungsangebote können durch den Betreiber jederzeit ohne Ankündigung geändert werden.
4. Die Verwaltung und Bestellung von Dienstleistungen des Betreibers nimmt jeder Nutzer entweder selbst in der selbstbedienBar vor oder bucht, falls erforderlich, die Dienstleistung bei den zuständigen Mitarbeitenden oder auf der Webseite des Betreibers.
5. Der Betreiber ist berechtigt, Leistungen im Rahmen dieses Vertrages auch durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.
6. Der Betreiber erbringt seine sämtlichen Leistungen ausschließlich in den Räumen Leopoldstr. 2-8 in Herford.
7. Soweit neben den AGB des Betreibers weitere Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Nutzer verwendet werden, erkennt der Betreiber – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

Gültig ab: Juli 2026

DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford

§ 2 Laufzeiten und Kündigung

Die Nutzungsdauer und Kündigungsfristen ergeben sich jeweils aus dem Vertrag und/oder gesonderten Geschäftsbedingungen für die gebuchte Dienstleistung.

Ohne spezifische Angabe können beide Parteien das Vertragsverhältnis monatlich bis zu 14 Tage vor Ende des Abrechnungszeitraums bzw. der (Mindest-)Laufzeit kündigen. Bei Kündigung durch den Nutzer werden Vorauszahlungen nicht erstattet. Der Nutzer kann die gebuchten Dienstleistungen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses beanspruchen. Die Kündigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen, dies gilt auch für die fristlose Kündigung. In der selbstbedienBar abgeschlossene Abonnements können in der Benutzerverwaltung vom Nutzer selbst gekündigt werden. Die Deaktivierung oder Löschung des selbstbedienBar-Accounts gilt nicht als Kündigung.

Beide Parteien können das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fristlos kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Für den Betreiber liegt ein Grund zur fristlosen Kündigung insbesondere dann vor, wenn der Nutzer mit mehr als einer Abrechnung in Zahlungsverzug ist oder der Nutzer die Rechte des Betreibers in erheblichem Maße verletzt oder die Reputation des Betreibers durch die Tätigkeiten des Nutzer beschädigt wird. Der Betreiber ist auch dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mietvertrag zwischen dem Betreiber und seinem Vermieter, gleich welchen Rechtsgrundes, beendet wird. Ein Zahlungsverzug des Nutzer berechtigt den Betreiber zur Zurückbehaltung seiner Dienstleistungen bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstands. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts berechtigt den Nutzer nicht dazu, den Vertrag zu kündigen und das Entgelt für während der Zurückbehaltungsdauer angefallene Dienstleistungen zu mindern. Eine Nichteinhaltung der Pflichten des Nutzers aus §3 berechtigt den Betreiber zu einer fristlosen Kündigung sowie Schadensregulierung.

§ 3 Rechte & Pflichten

Die nachfolgenden Pflichten gelten jeweils nur, soweit sie nach Art der gebuchten Dienstleistung, dem konkreten Vertragsgegenstand und dem dem Nutzer eingeräumten Nutzungsbereich einschlägig sind. Pflichten, die ihrem Inhalt nach eine längerfristige, eigenständige oder mietähnliche Nutzung von Räumen, Arbeitsplätzen, technischen Anlagen oder eingebrachten Gegenständen voraussetzen, gelten nur für Nutzer, denen eine solche Nutzung vertraglich eingeräumt ist.

(1) Einhaltung von Gesetzen

Der Nutzer hat alle Gesetze und Vorschriften bei der Durchführung seiner Tätigkeit einzuhalten. Rechtswidrige oder für das Denkwerk Herford imageschädigende Handlungen des Nutzer begründen ein Recht zur sofortigen Kündigung. Der Nutzer bestätigt, keine Eintragung im polizeilichen Führungszeugnis sowie keine behördliche Untersagung zur Ausübung der Tätigkeit zu haben. Der Betreiber behält sich das Recht der Personenüberprüfung vor.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

Der Nutzer ist allein verantwortlich für seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung. Er ist verpflichtet, allen gesetzlichen Vorschriften zu genügen, insbesondere denen im Urheberrecht. Ein Verstoß berechtigt den Betreiber zu einer fristlosen Kündigung oder Stornierung und entsprechendem Schadenersatz.

(2) Konkurrierende Tätigkeiten

Dem Nutzer ist es nicht erlaubt, mit dem Denkwerk Herford konkurrierende Geschäfte zu tätigen.

(3) Verwendung des Namens

Der Name "Denkwerk Herford" darf nur als Zusatz und in Verbindung mit dem Hinweis auf eine Örtlichkeit, z.B. bei der Angabe der Adresse verwendet werden.

(4) Geschäftsbetrieb

Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was geeignet ist, den geregelten Geschäftsbetrieb der übrigen Firmen im Denkwerk Herford zu beeinträchtigen. Hierzu zählt insbesondere die Verursachung von Lärm.

(5) Veränderungen an Räumlichkeiten

Dem Nutzer ist untersagt, Veränderungen an den Räumlichkeiten oder dem Inventar vorzunehmen, außer es besteht eine Genehmigung des Betreibers. Der Nutzer ist verpflichtet, Räumlichkeiten und Inventar pfleglich zu behandeln, in einem angemessenen Zustand wie vorgefunden zu hinterlassen. Die Pflege der Fußböden in den Räumen und im Treppenhaus ist so vorzunehmen, dass keine Schäden entstehen. Eindruckstellen sind durch zweckentsprechende Untersätze zu vermeiden.

(6) Internetverbindung

Für die Verfügbarkeit von Internet- und Telefonverbindungen gelten die Regelungen in §7 sowie die Haftungsregelungen in § 4.

(7) Gefährliche Stoffe

Der Nutzer verpflichtet sich, keine explosiven, leicht entzündlichen, gefährlichen, schädlichen, verderblichen oder verdorbenen Stoffe und Materialien zum Denkwerk zu bringen oder zu lagern. Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer, Stoffe und Materialien nur in üblichen, dem zeitnahen Verbrauch geschuldeten Mengen in das Denkwerk zu verbringen oder durch Dritte bringen zu lassen. Eine Lagerung übermäßiger Mengen im Denkwerk ist nicht gestattet.

(8) Tierhaltung

In den Räumlichkeiten des Denkwerts ist Tierhaltung grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Absprache.

(9) Rauchverbot

Offenes Licht und Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerlöschpolizei, sind zu beachten.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

(10) Schlösser und Profilzylinder

Dem Nutzer ist es ausdrücklich untersagt, Schlösser oder Profilzylinder ohne vorherige Absprache mit dem Betreiber auszutauschen.

(11) Nutzung über Vertragsende hinaus

Sollte der Nutzer die Räumlichkeiten und gemieteten Gegenstände über das Vertragsende hinaus nutzen, steht dem Denkwerk Herford eine Entschädigung in Geld gem. §546a BGB zu. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Bei hinterlassenen Unterlagen und Gegenständen ist der Betreiber nach einer Aufforderung zur Abholung und Ablauf einer Frist von 1 Woche berechtigt, diese auf Kosten des Nutzer an die aus dem Vertrag ersichtliche Adresse zurückzusenden.

(12) Leistungsstörungen

Leistungsstörungen hat der Nutzer dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Der Betreiber wird die Störungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Der Betreiber verpflichtet sich dazu, mit der Beseitigung binnen eines Werktages zu beginnen.

(13) Rückgabe und Ordnung

Der Nutzer ist verpflichtet, alle Flächen nach der Nutzung in einem ordentlichen, sauberen und nutzbaren Zustand zurücklassen. Alle persönlichen Gegenstände des Nutzer sind mit Beendigung der Nutzung zu entfernen. Der Aufenthalt im Denkwerk darf nur durch den Nutzer und für den angegebenen Unternehmenszweck genutzt werden.

(14) Betriebshaftpflichtversicherung

Sofern der Nutzer eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, wird der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung empfohlen, die Personen- und Sachschäden abdeckt, die durch den Geschäftsbetrieb des Nutzer und seiner Mitarbeitenden verursacht werden.

(15) Zugang zu den Räumlichkeiten

Zugang zu den Räumlichkeiten ist für den Nutzer jederzeit möglich, sofern er über einen (digitalen) Schlüssel zu den Räumlichkeiten verfügt. Verfügt der Nutzer über keinen eigenen Schlüssel, ist der Zugang zu den Räumlichkeiten nicht garantiert und erfolgt im Regelfall lediglich zu den normalen Öffnungszeiten des Betreibers, welche auf der Webseite einsehbar sind.

(16) Einweisung

Der Nutzer ist verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit allen Einrichtungen, die durch den Betreiber gestellt werden, einweisen zu lassen.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

(17) Bedienungs- und Sicherheitshinweise

Der Nutzer ist weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch den Betreiber und alle schriftlichen Hinweise im gesamten Gebäude zu befolgen und sein Verhalten darauf abzustimmen.

(18) Nutzung auf eigene Gefahr

Der Nutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Räumlichkeiten des Betreibers mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen und auf eigene Sicherheit zu achten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

(19) Anweisungen des Mitarbeitenden

Anweisungen der Mitarbeitenden des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertretung oder seiner Mitarbeitenden (Aufsichtspersonen) sind Folge zu leisten.

(20) Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an von vom Betreiber zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Betreiber die Störung nicht zu vertreten hat.

(21) Verhalten

Der Nutzer hat sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

(22) Datenrichtigkeit

Der Nutzer verpflichtet sich, die abgefragten Daten vollständig und korrekt anzugeben. Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Änderung gegenüber dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

(23) Zugangskennung

Zugangskennung und persönliches Kennwort zu internen Systemen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

(24) Aufstellung von Gegenständen

Aufstellung und Anbringung von Gegenständen sind vorher mit dem Betreiber abzustimmen.

(25) Elektrische Geräte

Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten und Anlagen des Betreibers bedarf der Zustimmung des Betreibers.

(26) Technisches Equipment

Die Nutzung des technischen Equipments bedarf einer Einweisung durch einen Mitarbeitenden des Betreibers.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

(27) Rückgabe technischer Geräte

Alle technischen Geräte des Betreibers verbleiben in vollem Besitz dieser und sind nach ordnungsgemäßem, pflegsamem Gebrauch wieder vollständig dem Betreiber zu überlassen.

(28) Vertragsgemäßer Gebrauch

Soweit dem Nutzer Räume, Arbeitsplätze oder sonstige Nutzungsbereiche zur eigenständigen oder längerfristigen Nutzung überlassen werden, hat er hiervon nur vertragsgemäßen Gebrauch zu machen und diese pfleglich zu behandeln. Räume und Nutzungsbereiche sind angemessen sauber zu halten sowie ausreichend zu lüften, soweit dies nach Art und Umfang der Nutzung möglich und erforderlich ist.

(29) Lärmschutz und Umweltschutz

Lärmschutz- und Umweltschutzbestimmungen sind sorgfältig einzuhalten.

(30) Verkehrssicherungspflicht

Der Nutzer hat seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und hinsichtlich des Gebrauchs von Gemeinschaftsflächen (Zugänge, Treppen, Aufzüge, Höfe und Tore) dafür zu sorgen, dass Dritte nicht geschädigt werden oder insbesondere durch Gas, Dämpfe, Gerüche, Rauch, Ruß o.Ä. belästigt werden.

(31) Gemeinschaftsflächen

In bzw. auf den gemeinschaftlich genutzten Räumen und Flächen dürfen keine Gegenstände abgestellt und gelagert werden.

(32) Frostschutz

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass während der Heizperiode durch unterlassenes Heizen keine Frostschäden in den Räumen auftreten. Er hat außerdem Beschädigungen und Verstopfungen der Gas-, Be- und Entwässerungsanlagen, elektrischen Anlagen und sonstigen Hauseinrichtungen durch ordnungsgemäßen Gebrauch zu vermeiden. Alle wasserführenden Objekte sind durch den Nutzer sofern möglich sachgemäß zu entleeren, falls bei starkem Frost die Heizungsanlage ausfällt. Abwesenheit entbindet den Nutzer nicht von den zu treffenden Frostschutzmaßnahmen.

(33) Verschluss bei Unwetter

Der Nutzer hat für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster bei Unwetter, Nacht und Abwesenheit zu sorgen.

(34) Brandschutzbestimmungen

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Bauaufsichtsbehörde und der Feuerlöschpolizei, sind zu beachten. Die Lagerung von Brennmaterialien ist nicht gestattet. Alle behördlichen Vorschriften, insbesondere die über die Lagerung von feuergefährlichen Stoffen, sind vom Nutzer zu beachten und einzuhalten. Heiße Asche darf nicht in die Mülltonnen entleert werden. Sie muss vorher mit Wasser abgelöscht werden. Bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion – gleich welcher Art – ist der Betreiber sofort zu verständigen.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

Die nachfolgenden Pflichten zur Prüfung elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie zur Schulung und Belehrung von Mitarbeitenden gelten nur, soweit der Nutzer eigene elektrische Betriebsmittel, Anlagen, Geräte, Mitarbeitende, Erfüllungsgehilfen oder sonstige von ihm eingesetzte Personen in die Nutzung einbringt.

Für die Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln, ortsveränderlichen elektrischen Anlagen, selbst eingebrachter ortsfester, elektrischer Anlagen sowie die Schulung von Mitarbeitenden zum Verhalten im Brandfall und zur Bedienung der Feuerlöcher ist der Nutzer selbst verantwortlich. Kochfelder in Teeküchen dürfen nicht als Ablagefläche für brennbare Gegenstände benutzt werden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der elektrischen Anlage und der Betriebsmittel diese wiederholt geprüft werden. Ein entsprechender Prüfnachweis ist vorzulegen.

Die Betriebsangehörigen des Nutzers sind von diesem bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu belehren über die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte und der Rauchabzüge sowie die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Notausgänge und Fluchtwege sind hiervon ausgenommen und müssen immer freigehalten werden. Feuerlöcher, Fluchtwege, Sammelplätze und Notausgänge sind den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

(35) Mängelgewährleistung

Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt beim Betreiber. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch den Betreiber resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

§ 4 Haftung

(1) Haftung des Betreibers

1. Der Betreiber haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. Im Übrigen ist eine Haftung des Betreibers ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

3. Für sonstige Schäden haftet der Betreiber nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

4. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Betreiber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

6. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen des Nutzers, soweit der Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber auch bei leichter Fahrlässigkeit im Rahmen der in Punkt 4 genannten Begrenzung. Der Nutzer ist im Übrigen selbst dafür verantwortlich, seine Gegenstände vor Verlust, Beschädigung oder unbefugtem Zugriff zu schützen.

8. Der Betreiber haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung von Leistungen, soweit diese auf Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers liegen und auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht vorhersehbar oder vermeidbar waren. Hierzu zählen insbesondere Fälle höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen oder behördliche Anordnungen. Der Betreiber haftet ferner nicht für Schäden, die durch Störungen, Unterbrechungen oder den Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Internetverbindungen oder sonstiger technischer Infrastruktur entstehen, soweit diese außerhalb seines Einflussbereichs liegen und er dies nicht zu vertreten hat. Dies gilt nicht, soweit der Betreiber den Umstand vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

9. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit sowie für eine bestimmte Qualität, Geschwindigkeit oder Störungsfreiheit von Internet- oder Telefonverbindungen

10. Der Nutzer hat Schäden, für die der Betreiber haftbar gemacht werden soll, unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform (z. B. E-Mail) anzuzeigen.

(2) Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Dies gilt auch für Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten gemäß § 3 dieser AGB entstehen.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

2. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die durch Personen verursacht werden, denen er mit Zustimmung des Betreibers Zutritt zu den Räumlichkeiten verschafft hat, soweit ihm ein Verschulden zur Last fällt.

3. Der Verlust von Schlüsseln oder sonstigen Zugangsmitteln (z. B. Transponder, Codes) ist dem Betreiber unverzüglich in Textform (z. B. E-Mail) anzuzeigen. Der Nutzer haftet für daraus entstehende Schäden, soweit er den Verlust zu vertreten hat. Erforderliche Maßnahmen (z. B. Austausch von Schließanlagen) sind nur insoweit zu ersetzen, wie sie aus Sicherheitsgründen notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko stehen. Nicht zurückgegebene Schlüssel oder Zugangsmittel können nach angemessener Fristsetzung auf Kosten des Nutzers ersetzt werden, sofern der Nutzer dies zu vertreten hat.

4. Der Nutzer haftet für Schäden an Räumen, Einrichtungen oder überlassenen Gegenständen, soweit diese durch ihn schuldhaft verursacht wurden. Im Falle der Beschädigung oder des Verlusts überlassener Gegenstände haftet der Nutzer auf Ersatz des Zeitwertes, nicht des Neuwertes, soweit gesetzlich zulässig. Eine Haftung für Schäden durch Dritte besteht nur, soweit der Nutzer diese zu vertreten hat.

5. Der Nutzer haftet für Folgeschäden, insbesondere durch Betriebsunterbrechungen, nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen oder auf der Verletzung wesentlicher Pflichten durch den Nutzer.

6. Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räume und Gegenstände pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Erforderliche Sonderreinigungen, Entsorgungen oder Instandsetzungen sind vom Nutzer zu ersetzen, soweit er diese zu vertreten hat.

7. Der Nutzer hat Schäden unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform (z. B. E-Mail) zu melden.

8. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass durch seine Nutzung keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte, verletzt werden. Der Nutzer stellt den Betreiber von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Rechtsverletzung des Nutzers beruhen, und übernimmt die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung.

9. Verursacht der Nutzer schuldhaft Schäden, die zu einer Verzögerung oder Verhinderung der Weitervermietung führen, haftet er für den hieraus entstehenden Schaden, soweit dieser vorhersehbar war.

10. Sofern der Betreiber den Abschluss einer Haftpflichtversicherung vertraglich vorsieht, bleibt die gesetzliche Haftung des Nutzers unberührt. Eine persönliche Haftung von Geschäftsführern oder Vertretern des Nutzers wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

§ 5 Verfügbarkeit

Für alle Dienstleistungen kann die Verfügbarkeit ausdrücklich nicht garantiert werden, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Rückfragen und Beanstandungen können dem Betreiber ausschließlich per E-Mail oder während der Sprechzeiten per Telefon oder persönlich mitgeteilt werden.

Der Betreiber kann jederzeit eigene Veranstaltungen in seinen Räumlichkeiten durchführen oder diese für andere Zwecke nutzen, ohne die eingeschränkte Verfügbarkeit im Voraus bekannt zu geben. Ansprüche wegen der verkürzten Öffnungszeiten hat der Nutzer nicht.

§ 6 Spielregeln des Miteinanders

Das Denkwerk ist ein Ort der Begegnung von Menschen, die sich durch ihr Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, religiösen und politischen Ansichten, sexueller Orientierung, Sprache oder körperlichen Einschränkungen unterscheiden. Das Denkwerk begrüßt diese Vielfalt der Unterschiede und lehnt jede Art von Diskriminierung und Radikalität, ganz gleich aus welcher Richtung, ab. Das Miteinander im Denkwerk ist geprägt durch die Bereitschaft eines Jeden sich in die Gemeinschaft aktiv und positiv einzubringen und Anderen zu helfen.

§ 7 Internetzugang

1. Der Betreiber stellt dem Nutzer im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine jederzeitige Verfügbarkeit sowie auf eine bestimmte Qualität, Geschwindigkeit oder Störungsfreiheit der Internetverbindung besteht nicht. Dies gilt entsprechend für die Verfügbarkeit von Telefonverbindungen, soweit solche im Betrieb bereitgestellt werden.

2. Der Nutzer verpflichtet sich, den Internetzugang ausschließlich rechtmäßig und nicht missbräuchlich zu nutzen. Er hat insbesondere die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Urheber-, Persönlichkeits- und sonstige Schutzrechte zu beachten. Der Nutzer ist nicht befugt, den Betreiber im Außenverhältnis zu verpflichten.

3. Die über den Internetzugang abrufbaren Inhalte, Dienste und Dateien werden von Dritten bereitgestellt. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für deren Verfügbarkeit, Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Qualität oder Eignung.

4. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, angemessene Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seiner Geräte, Daten und Zugänge zu treffen. Dies gilt insbesondere für Datensicherungen, den Einsatz aktueller Schutzsoftware, die Prüfung eingehender Daten sowie die Verwendung sicherer Passwörter und üblicher Zugangssicherungen.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

5. Etwaige nutzungsabhängige Entgelte Dritter, die durch die Nutzung von Internet- oder Telekommunikationsdiensten entstehen, trägt der Nutzer selbst.
6. Im Übrigen gelten für die Haftung des Betreibers die Regelungen in § 4 dieser AGB.

§ 8 Abrechnung und Zahlung

Dem Betreiber steht es frei, Vorschüsse für gebuchte Dienstleistungen zu verlangen. Rechnungen werden in der Regel monatlich erstellt und per E-Mail versandt.

Für jede Dienstleistung wird eine separate Rechnung erstellt.

Die Rechnung ist bei der Erstellung sofort fällig und wird, sofern nicht anders angegeben, per SEPA (Elektronisches Lastschriftverfahren) automatisch eingezogen. Der Nutzer verpflichtet sich, falls verlangt, bei Vertragsabschluss ein SEPA-Lastschriftmandat beim Betreiber einzureichen.

Bei einem fehlgeschlagenen Einzugsversuch verpflichtet sich der Nutzer, dies unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen und selbst auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Der Nutzer verpflichtet sich, die dabei möglicherweise angefallenen Bankgebühren unverzüglich mit zu überweisen. Mit Ablauf von fünf Werktagen kommt der Nutzer in Verzug. Entscheidend ist der Zahlungseingang beim Betreiber.

Besonderheiten der Abrechnung sind ggf. den gesonderten Geschäftsbedingungen für die jeweils gebuchte Dienstleistung zu entnehmen.

Für Mietverträge über Büro- oder sonstige Räume und hierfür erstellte Dauerrechnungen gelten die oben genannten Regelungen dieses Paragraphen nicht. Für diese Verträge werden keine separaten Einzelrechnungen erstellt; der Nutzer richtet einen Dauerauftrag zur monatlichen Überweisung des vereinbarten Betrages ein. Abweichende Regelungen in den gesonderten Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

§ 9 Änderungen der AGB

1. Der Betreiber ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist, insbesondere aufgrund von Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung, technischer Entwicklungen oder zur Anpassung an veränderte Geschäftsmodelle.
2. Gegenüber Verbrauchern erfolgen Änderungen der AGB nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers. Die Zustimmung wird durch eine ausdrückliche Erklärung des Nutzers eingeholt und kann insbesondere im Rahmen der Nutzung der selbstbedienbar oder per E-Mail erteilt werden.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*

3. Gegenüber Unternehmern werden Änderungen der AGB bei Vorhandensein eines selbstbedienBar-Accounts zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens über diesen mitgeteilt.

Für den Geschäftsbereich "Geschäftsadresse" werden die AGB-Änderungen mindestens einen Monat vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail) mitgeteilt.

4. Der Unternehmer hat das Recht, den Änderungen innerhalb dieser Frist zu widersprechen.

5. Widerspricht der Unternehmer den Änderungen nicht innerhalb der Frist, gelten die Änderungen als angenommen, sofern der Betreiber den Unternehmer bei Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge sowie auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen hat.

6. Widerspricht der Unternehmer den Änderungen, bleibt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen bestehen. Der Betreiber ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit der für das jeweilige Vertragsverhältnis geltenden ordentlichen Kündigungsfrist zum nächstmöglichen Termin ordentlich zu kündigen.

§ 10 Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Betreiber ergeben sich aus den als Anlage beigefügten allgemeinen Datenschutz Hinweisen. Die Datenschutzhinweise dienen der Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten und stellen keine Vertragsbedingungen dar.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Unternehmer ist Herford. Bei Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

§ 12 Schlussbestimmungen

Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an dem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt deutsches Recht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gültig ab: Juli 2026

*DH Verwaltungs GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 2-8, 32051 Herford*